## "Anlage 2 - Entgeltordnung" zu der Satzung für die Nutzung von Räumen in Gebäuden der Stadt Oldenburg

## § 1 Anwendungsbereich

Es gelten die bisherigen Bestimmungen zur Festlegung von Überlassungsentgelten für die in § 1 Abs. 2 Satz 5 Buchstaben a) bis f) der *Satzung für die Nutzung von Räumen in Gebäuden der Stadt Oldenburg* vom 19.06.2017 in Verbindung mit der "*Anlage 1 – Auflistung von Räumlichkeiten*" genannten Räumlichkeiten fort, bis diese durch eine neue Entgeltordnung ersetzt werden.

## § 2 Inkrafttreten der Entgeltordnung

Diese Entgeltordnung tritt am 15.08.2017 in Kraft.

Oldenburg, 06.07.2017

Jürgen Krogmann Oberbürgermeister